



Leitfaden zur Ermittlung der Anzahl der Sicherheitsbeauftragten

Arbeitshilfe zur Umsetzung des § 20 der DGUV Vorschrift 1

Impressum

Herausgeber:
Unfallversicherung Bund und Bahn

Hauptstandort Wilhelmshaven

Weserstraße 47
26382 Wilhelmshaven
Tel.: 04421 407-4007
Fax: 04421 407-1449

Hauptstandort Frankfurt

Salvador-Allende-Straße 9
60487 Frankfurt am Main
Tel.: 069 47863-0
Fax: 069 47863-2902

www.uv-bund-bahn.de
medienversand@uv-bund-bahn.de

Bildnachweis: ©fotolia.com/tunedin

Ausgabe Dezember 2016

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	4
Vorgehensweise im Betrieb	6
Praxisbeispiele	8
Praxisbeispiel 1	8
Praxisbeispiel 2	9
Praxisbeispiel 3	11
Praxisbeispiel 4	12
Praxisbeispiel 5	13
Praxisbeispiel 6	14
Praxisbeispiel 7	15

Einleitung

Nach § 22 Sozialgesetzbuch VII (SGB VII) sind Unternehmer verpflichtet, Sicherheitsbeauftragte zu bestellen, wenn in ihrem Unternehmen regelmäßig mehr als 20 Beschäftigte tätig sind. Ziel dieser Regelung ist es, den Unternehmer bei der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zu unterstützen.

Konkretisiert wird diese Forderung durch die UVV „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1). Die Kriterien zur Ermittlung der erforderlichen Anzahl von Sicherheitsbeauftragten sind:

1. Bestehende Unfall- und Gesundheitsgefahren
2. Räumliche Nähe
3. Zeitliche Nähe
4. Fachliche Nähe
5. Anzahl der Beschäftigten

1. Im Unternehmen bestehende Unfall- und Gesundheitsgefahren

Erkenntnisse über bestehende Unfall- und Gesundheitsgefahren ergeben sich aus der Gefährdungsbeurteilung. Ebenso können aus dem Unfallgeschehen im Betrieb (meldepflichtige und nicht meldepflichtige Unfälle) und der Auswertung aufgezeichneter Erste-Hilfe-Leistungen Erkenntnisse gewonnen werden.

2. Räumliche Nähe der zuständigen Sicherheitsbeauftragten zu den Beschäftigten

Grundsätzlich ist die räumliche Nähe der Sicherheitsbeauftragten zu den Beschäftigten erforderlich. Sie ist gegeben, wenn Sicherheitsbeauftragte am gleichen Unternehmensstandort im gleichen Arbeitsbereich wie die Beschäftigten tätig sind. Tätigkeiten in unterschiedlichen Gebäuden deuten auf fehlende räumliche Nähe hin. In Ausnahmefällen können auch geeignete organisatorische Maßnahmen die räumliche Nähe herstellen.

3. Zeitliche Nähe der zuständigen Sicherheitsbeauftragten zu den Beschäftigten

Da die Sicherheitsbeauftragten den Unternehmer bei der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten unterstützen sollen, setzt dies voraus, dass die in den jeweiligen Arbeitsbereichen zuständigen Sicherheitsbeauftragten zur gleichen Arbeitszeit wie die sonstigen Beschäftigten tätig sind. Bei Schichtarbeit sollten die bestellten Sicherheitsbeauftragten ebenfalls in Schichtarbeit tätig sein.

4. Fachliche Nähe der zuständigen Sicherheitsbeauftragten zu den Beschäftigten

Damit Sicherheitsbeauftragte erfolgreich tätig sein können, setzt dies ihre fachliche Nähe zum Arbeitsbereich der Beschäftigten voraus. Die notwendige fachliche Nähe ist z.B. gegeben, wenn die Sicherheitsbeauftragten und die Beschäftigten dauerhaft gleiche oder ähnliche Tätigkeiten ausüben. Zur fachlichen Nähe gehört auch die Kenntnis der Mitarbeiterstruktur im Zuständigkeitsbereich, insbesondere im Hinblick auf Qualifizierung und Sprache. Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit der Sicherheitsbeauftragten sind Kenntnisse zur Arbeitssicherheit und über Gefährdungen im Zuständigkeitsbereich.

5. Anzahl der Beschäftigten

Sicherheitsbeauftragte können nur wirksam tätig werden, wenn sie die Beschäftigten und deren Arbeitsplätze und Tätigkeiten kennen. Deshalb soll die maximale Anzahl Beschäftigter nicht zu groß sein. Die Anzahl derer, auf die ein Sicherheitsbeauftragter noch sinnvoll wirken kann, hängt von den Betriebsstrukturen und von der eigenen Tätigkeit des Sicherheitsbeauftragten ab.

Alle angeführten Kriterien müssen gleichrangig berücksichtigt werden. Der Unternehmer hat die Aufgabe, auf Grundlage der genannten Kriterien die Anzahl der Sicherheitsbeauftragten betriebsbezogen festzulegen. Er soll sich dabei von der Fachkraft für Arbeitssicherheit beraten lassen.

Der vorliegende Leitfaden soll als Unterstützung zur Ermittlung der Anzahl der Sicherheitsbeauftragten in Ihrem Unternehmen/Ihrer Dienststelle dienen. Im Anhang wird durch Praxisbeispiele veranschaulicht, wie die erforderliche Zahl ermittelt werden kann.

Vorgehensweise im Betrieb

Zur konkreten Ermittlung der Anzahl der Sicherheitsbeauftragten für Betriebe/Dienststellen ist der Arbeitsschutzausschuss das geeignete Gremium. Dort kann die Ermittlung anhand von fünf Schritten erfolgen.

- **Schritt 1:** Lagepläne, Betriebsstruktur (Organigramm) und Beschäftigtenzahlen der Arbeitsbereiche bereitstellen
- **Schritt 2:** Anhand der Lagepläne und der Organisationsstruktur sinnvolle Tätigkeitsbereiche für Sicherheitsbeauftragte festlegen
- **Schritt 3:** Anhand des Schichtsystems bzw. Schichtdienstes festlegen, wie viele Sicherheitsbeauftragte in den festgelegten Tätigkeitsbereichen tätig werden sollen
- **Schritt 4:** Vergleich Ist/Soll
- **Schritt 5:** Bei Bedarf notwendige Maßnahmen einleiten

Schritt 1: Beschäftigtenzahlen in Arbeitsbereichen und Gebäuden

Um festzustellen, wie viele Sicherheitsbeauftragte in einem großen Unternehmen insgesamt zu bestellen sind, sind Kenntnisse über die Zahl der Beschäftigten in den Arbeitsbereichen oder Organisationseinheiten erforderlich. Örtlich voneinander getrennte Gebäude oder Betriebsstätten sind als eigenständige Einheit zu betrachten.

Schritt 2: Tätigkeitsbereiche festlegen

Ziel ist es, die Tätigkeitsbereiche so abzugrenzen, dass in der Zuständigkeit der Sicherheitsbeauftragten die notwendige fachliche und räumliche Nähe berücksichtigt ist. Ebenso sind Grenzen für die Höhe der Mitarbeiterzahl festzulegen, ab der der Tätigkeitsbereich zu groß ist.

Je nach Branche ist für technische Tätigkeiten mit höheren Gefährdungen davon auszugehen, dass Sicherheitsbeauftragte im Regelfall auf maximal 80-120 Beschäftigte sinnvoll einwirken können. Bei geringer Gefährdung, z.B. im Verwaltungs-/Bürobereich, sollte im Zuständigkeitsbereich die Anzahl von 250 Beschäftigten nicht überschritten werden. Bei der Zahl der Beschäftigten sind Teilzeitbeschäftigte voll zu berücksichtigen.

Auch deutlich unterschiedliche fachliche Tätigkeiten in einem Arbeitsbereich führen grundsätzlich dazu, dass ein Sicherheitsbeauftragter nicht auf alle Mitarbeiter einwirken kann und daraufhin ein weiterer Sicherheitsbeauftragter mit eigenem Tätigkeitsbereich vorgesehen werden muss.

Schritt 3: Schichtdienst berücksichtigen

Hier sind Festlegungen zu treffen, dass grundsätzlich pro Schicht für jeden Tätigkeitsbereich ein Sicherheitsbeauftragter tätig wird (zeitliche Nähe). Bei Schichtsystemen mit überlappenden Zeiten können Sicherheitsbeauftragte evtl. auch auf mehr als eine Schicht einwirken.

Schritt 4: Vergleich Ist/Soll

Vergleicht man die Anzahl der bisher im Betrieb vorhandenen Sicherheitsbeauftragten mit der in den Schritten 1 bis 3 ermittelten notwendigen Anzahl und Verteilung der Sicherheitsbeauftragten, wird der Handlungsbedarf des Betriebes ersichtlich.

Schritt 5: Maßnahmen einleiten und umsetzen

Sollte die Ermittlung zu einem Mehrbedarf geführt haben, ist die Bestellung zusätzlicher Sicherheitsbeauftragter zu organisieren. Ergibt die Ermittlung, dass weniger Sicherheitsbeauftragte als bisher erforderlich sind, ist zu entscheiden, ob die höhere Anzahl Sicherheitsbeauftragter mittel- oder langfristig beibehalten wird.

Praxisbeispiele

Praxisbeispiel 1

Unternehmen zur Instandhaltung von Eisenbahnfahrzeugen mit 520 Beschäftigten.

Betriebsstätten

- Hauptwerk mit 500 Beschäftigten (440 Beschäftigte in der Instandhaltung, 60 Verwaltungskräfte/Overhead). Das Instandhaltungspersonal arbeitet im 2-Schichtbetrieb mit jeweils ca. 220 Beschäftigten.
- 70 km vom Hauptwerk entfernt befindet sich ein Instandhaltungspunkt mit 20 Beschäftigten. Hier wird im 1-Schichtbetrieb gearbeitet.

Betriebsstätte	Kriterien für die Anzahl der Sicherheitsbeauftragten					Anzahl Sicherheitsbeauftragte
	Anzahl der Beschäftigten	Unfall- und Gesundheitsgefahren	Räumliche Nähe	Zeitliche Nähe	Fachliche Nähe	
Hauptwerk Instandhaltung	440	x	x	x	x	4 ¹
Hauptwerk Verwaltung	60	x	x	x	x	1 ²
Stützpunkt Instandhaltung	20	x	x	x	x	1 ³
Summe	520					6

X = Kriterium wurde geprüft

- ¹ Aufgrund der bestehenden Unfall- und Gesundheitsgefahren und der Anzahl der Beschäftigten werden pro Schicht 2 Sicherheitsbeauftragte benötigt. Die Sicherheitsbeauftragten müssen aufgrund ihrer Ausbildung und/oder Tätigkeit die fachliche Nähe zum Instandhaltungspersonal besitzen.
- ² Für das Verwaltungspersonal wird zusätzlich eine weitere Sicherheitsbeauftragte/ein weiterer Sicherheitsbeauftragter benötigt, der/die über die fachliche Nähe zu deren Tätigkeiten verfügt.
- ³ Für den Instandhaltungspunkt wird zusätzlich eine weitere Sicherheitsbeauftragte/ein weiterer Sicherheitsbeauftragter mit technischem Hintergrund benötigt.

Praxisbeispiel 2

Eisenbahnverkehrsunternehmen zur Beförderung von Personen im Nahverkehr mit 440 Beschäftigten (200 Triebfahrzeugführerinnen/Triebfahrzeugführer (Tf), 120 Kundenbetreuerinnen/Kundenbetreuer im Nahverkehr (KiN), 80 Beschäftigte in der Werkstatt, 40 Verwaltungskräfte/Overhead).

- Das Unternehmen verfügt über 4 Standorte (Abstellanlagen incl. Meldestellen), teilweise im Schichtbetrieb sowie einer Werkstatt im Zwei-Schichtbetrieb.
- An zwei Standorten sind zudem Verwaltungskräfte ansässig.

Betriebsstätten

- 1. Standort: 24 Tf, 16 KiN, je 40 Werkstattmitarbeiterinnen/Werkstattmitarbeiter in der Frühschicht und in der Spätschicht; insgesamt 120 Beschäftigte
- 2. Standort: 64 Tf, 32 KiN, 12 Verwaltungskräfte; insgesamt 108 Beschäftigte (Frühschicht 73 Beschäftigte, Spätschicht 35 Beschäftigte)
- 3. Standort: 12 Tf, 6 KiN; insgesamt 18 Beschäftigte
- 4. Standort: 100 Tf, 66 KiN, 28 Verwaltungskräfte; insgesamt 194 Beschäftigte (Frühschicht 136 Beschäftigte, Spätschicht 58 Beschäftigte)

Die Standorte 1-3 befinden sich im Umkreis von 40 km zueinander. Der Standort 4 liegt ca. 70 km entfernt.

Betriebsstätte	Kriterien für die Anzahl der Sicherheitsbeauftragten					Anzahl Sicherheitsbeauftragte
	Anzahl der Beschäftigten	Unfall- und Gesundheitsgefahren	Räumliche Nähe	Zeitliche Nähe	Fachliche Nähe	
1. Standort	120	x	x	x	x	2 ¹
2. Standort	108	x	x	x	x	1 ²
3. Standort	18	x	x	x	x	0 ³
4. Standort	194	x	x	x	x	2 ⁴
Summe	440					5

X = Kriterium wurde geprüft

- ¹ Aufgrund der geringen bestehenden Unfall- und Gesundheitsgefahren in den Berufsgruppen Tf und KiN wird eine Sicherheitsbeauftragte/ein Sicherheitsbeauftragter benötigt. Die/der Sicherheitsbeauftragte muss aufgrund ihrer/seiner Ausbildung und/oder Tätigkeit die fachliche Nähe zu den vorgenannten Berufsgruppen besitzen. Für die Werkstatt wird eine Sicherheitsbeauftragte/ein Sicherheitsbeauftragter mit entsprechendem fachlichem Hintergrund benötigt. Durch organisatorische Maßnahmen muss sichergestellt werden, dass die/der Sicherheitsbeauftragte in der Früh- und Spätschicht als Ansprechpartner/in zur Verfügung (überlappende Schichten) steht.
- ² Aufgrund der geringen bestehenden Unfall- und Gesundheitsgefahren in den Berufsgruppen Tf und KiN und der Verwaltungskräfte wird eine weitere Sicherheitsbeauftragte/ein weiterer Sicherheitsbeauftragter benötigt. Die/Der Sicherheitsbeauftragte muss aufgrund ihrer/seiner Ausbildung oder Tätigkeit die fachliche Nähe zu den vorgenannten Berufsgruppen besitzen. Durch organisatorische Maßnahmen muss sichergestellt werden, dass die/der Sicherheitsbeauftragte in der Früh- und Spätschicht als Ansprechpartnerin/als Ansprechpartner zur Verfügung steht (überlappende Schichten).
- ³ Aufgrund der geringen Beschäftigtenzahl und der geringen bestehenden Unfall- und Gesundheitsgefahren in den Berufsgruppen Tf und KiN werden keine Sicherheitsbeauftragten an diesem Standort benötigt. Die Betreuung dieses Standortes wird durch die Sicherheitsbeauftragten aus den Standorten 1 und 2 mit übernommen. Durch organisatorische Maßnahmen müssen die Sicherheitsbeauftragten die Möglichkeit haben, die fehlende räumliche Nähe zu kompensieren, so dass sie als Ansprechpartner für die Beschäftigten zur Verfügung stehen und sich ein Bild über die dort herrschenden Arbeitsbedingungen machen können (z. B. Kommunikation, Besuche, Teilnahme an Besichtigungen, Unfalluntersuchungen).
- ⁴ Aufgrund der höheren Anzahl der Beschäftigten werden 2 Sicherheitsbeauftragte benötigt. Sicherheitsbeauftragte müssen aufgrund ihrer Ausbildung/Tätigkeit die fachliche Nähe zu den Berufsgruppen Tf, KiN und Verwaltungspersonal besitzen. Durch organisatorische Maßnahmen muss sichergestellt werden, dass die Sicherheitsbeauftragten in der Früh- und Spätschicht als Ansprechpartner zur Verfügung (überlappende Schichten) stehen.

Praxisbeispiel 3

Regionalbereich eines Infrastrukturunternehmens mit 170 Beschäftigten.

Betriebsstätten

- 12 Stellwerke im Regionalbereich verteilt im Dreischichtsystem. Insgesamt sind dort 60 Beschäftigte tätig.
- Instandhaltungstrupps organisiert in 3 kleineren dezentralen Werkstätten bzw. Einsatzstellen mit insgesamt 90 Beschäftigten. Fachbereiche: Oberbau (46 Beschäftigte), Leit- und Sicherungstechnik und Kommunikation (24 Beschäftigte), 50 Hz-Anlagen (20 Beschäftigte). Es wird in 2 Schichten in teilweise gemischten Trupps (3-5 Beschäftigte) gearbeitet.
- 1 Verwaltungsstandort mit 20 Beschäftigten.

Betriebsstätte	Kriterien für die Anzahl der Sicherheitsbeauftragten					Anzahl Sicherheitsbeauftragte
	Anzahl der Beschäftigten	Unfall- und Gesundheitsgefahren	Räumliche Nähe	Zeitliche Nähe	Fachliche Nähe	
12 Stellwerke	60	x	x	x	x	1 ¹
Instandhaltungstrupp	90	x	x	x	x	2 ²
Verwaltungsstandort	20	x	x	x	x	0 ³
Summe	170					3

X = Kriterium wurde geprüft

Praxisbeispiele

- ¹ Für die 12 Stellwerke wird aufgrund der geringen Personalbesetzung und der geringen Unfall- und Gesundheitsgefahren eine Sicherheitsbeauftragte/ein Sicherheitsbeauftragter benötigt. Durch organisatorische Maßnahmen ist zu regeln, dass sie als Ansprechpartner für die Beschäftigten zur Verfügung stehen und sich ein Bild über die dort herrschenden Arbeitsbedingungen machen können.
- ² Für das Instandhaltungspersonal werden 2 Sicherheitsbeauftragte benötigt. Neben der räumlichen Ausdehnung liegt eine erhöhte Unfall- und Gesundheitsgefahr vor. Auch die fachliche Nähe zu den unterschiedlichen Bereichen ist zu berücksichtigen. Es ist zu gewährleisten, dass die Sicherheitsbeauftragten in allen Schichten Kontakt zu den Beschäftigten erhalten und die Möglichkeit haben, sich über die Arbeitsbedingungen in den dezentralen Werkstätten bzw. Einsatzstellen zu informieren.
- ³ Aufgrund der geringen bestehenden Unfall- und Gesundheitsgefahren und der geringen Beschäftigtenanzahl wird kein Sicherheitsbeauftragter vor Ort benötigt. Der Verwaltungsstandort wird von der/dem Sicherheitsbeauftragten der Stellwerke mit betreut.

Praxisbeispiel 4

Große Verwaltung zur Wahrnehmung gesetzlicher/öffentlicher Aufgaben mit Liegenschaften,
860 Beschäftigte

Hauptstandort mit 6 Außenstellen in größerer räumlicher Entfernung

Betriebsstätte	Kriterien für die Anzahl der Sicherheitsbeauftragten					Anzahl Sicherheitsbeauftragte
	Anzahl der Beschäftigten	Unfall- und Gesundheitsgefahren	Räumliche Nähe	Zeitliche Nähe	Fachliche Nähe	
Hauptstandort	400	x	x	x	x	2 ¹
Außenstellen	460	x	x	x	x	6 ²
Summe	860					8

X = Kriterium wurde geprüft

- ¹ Für den Hauptstandort werden aufgrund der geringen Unfall- und Gesundheitsgefahren und der in einem Gebäude Beschäftigten, die alle an vergleichbaren Arbeitsplätzen tätig sind, nur zwei Sicherheitsbeauftragte benötigt.
- ² Für jede Außenstelle wird eine Sicherheitsbeauftragte/ein Sicherheitsbeauftragter benötigt, da neben der räumlichen Trennung in jeder Außenstelle mehr als 20 Beschäftigte tätig sind.

Praxisbeispiel 5

Kleinere Verwaltung mit Liegenschaften, 260 Beschäftigte
Hauptstandort mit 4 Außenstellen

Betriebsstätte	Kriterien für die Anzahl der Sicherheitsbeauftragten					Anzahl Sicherheitsbeauftragte
	Anzahl der Beschäftigten	Unfall- und Gesundheitsgefahren	Räumliche Nähe	Zeitliche Nähe	Fachliche Nähe	
Hauptstandort	210	x	x	x	x	2 ¹
Außenstellen	50	x	x	x	x	0 ²
Summe	260					2

x = Kriterium wurde geprüft

- ¹ Für den Hauptstandort werden aufgrund der räumlichen Größe, aber dennoch geringen Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie Tätigkeiten an vergleichbaren Arbeitsplätzen, zwei Sicherheitsbeauftragte benötigt.
- ² Aufgrund der geringen bestehenden Unfall- und Gesundheitsgefahren und der geringen Anzahl Beschäftigter wird kein Sicherheitsbeauftragter vor Ort benötigt. Die Außenstandorte werden von der/dem Sicherheitsbeauftragten des Hauptstandorts mit betreut. Durch organisatorische Maßnahmen ist zu regeln, dass sie als Ansprechpartner für die Beschäftigten zur Verfügung stehen und sich ein Bild über die dort herrschenden Arbeitsbedingungen machen können.

Praxisbeispiel 6

Erwachsenen-Bildungseinrichtung mit Außenstellen, 260 Beschäftigte
Hauptstandort mit 6 Außenstellen in größerer räumlicher Entfernung

Betriebsstätte	Kriterien für die Anzahl der Sicherheitsbeauftragten					Anzahl Sicherheitsbeauftragte
	Anzahl der Beschäftigten	Unfall- und Gesundheitsgefahren	Räumliche Nähe	Zeitliche Nähe	Fachliche Nähe	
Hauptstandort	80	x	x	x	x	1 ¹
Außenstellen	180	x	x	x	x	6 ²
Summe	260					7

x = Kriterium wurde geprüft

- ¹ Für den Hauptstandort wird aufgrund der geringen Unfall- und Gesundheitsgefahren und der in einem Gebäude Beschäftigten, die alle an vergleichbaren Arbeitsplätzen tätig sind, nur eine Sicherheitsbeauftragte/ein Sicherheitsbeauftragter benötigt.
- ² Für jede Außenstelle wird auf Grund der räumlichen Trennung und der geringen Unfall- und Gesundheitsgefahren eine Sicherheitsbeauftragte/ein Sicherheitsbeauftragter benötigt.

Praxisbeispiel 7

Unternehmen für Rettungsdienst und Krankentransport, 120 Beschäftigte, 560 ehrenamtlich Tätige

Hauptstandort mit 6 örtlichen Standorten in größerer räumlicher Entfernung

Betriebsstätte	Kriterien für die Anzahl der Sicherheitsbeauftragten					Anzahl Sicherheitsbeauftragte
	Anzahl der Beschäftigten	Unfall- und Gesundheitsgefahren	Räumliche Nähe	Zeitliche Nähe	Fachliche Nähe	
Hauptstandort	90 + 280	x	x	x	x	2 ¹
Standort	30 + 280	x	x	x	x	6 ²
Summe	120 + 560					8

x = Kriterium wurde geprüft

- ¹ Für den Hauptstandort wird aufgrund der geringen Unfall- und Gesundheitsgefahren und der in einem Gebäude hauptamtlich Beschäftigten, die alle an vergleichbaren Arbeitsplätzen tätig sind, nur eine Sicherheitsbeauftragte/ein Sicherheitsbeauftragter benötigt. Durch organisatorische Maßnahmen ist zu gewährleisten, dass die Sicherheitsbeauftragten regelmäßig in allen Schichten Kontakt zu allen Beschäftigten halten. Für den ehrenamtlichen Sektor ist eine weitere Sicherheitsbeauftragte/ein weiterer Sicherheitsbeauftragter ausreichend.
- ² Für jede Außenstelle wird aufgrund der räumlichen Trennung und der geringen Unfall- und Gesundheitsgefahren eine Sicherheitsbeauftragte/ein Sicherheitsbeauftragter benötigt. Die bestellten Sicherheitsbeauftragten in den Standorten können dem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Personal angehören, da die Kenntnisse und Erfahrungen aufgrund vergleichbarer Arbeitsplätze und Tätigkeiten von denen im Hauptstandort nicht wesentlich abweichen.

Unfallversicherung Bund und Bahn

Hauptstandort Wilhelmshaven
Weserstraße 47
26382 Wilhelmshaven
Telefon: 04421 407-4007
Fax: 04421 407-1449

Hauptstandort Frankfurt
Salvador-Allende-Straße 9
60487 Frankfurt am Main
Telefon: 069 47863-0
Fax: 069 47863-2902

www.uv-bund-bahn.de
info@uv-bund-bahn.de